

Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Bauleitplanung der Stadt Elsterwerda

Betreff: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 der Stadt Elsterwerda „Konversion Technikstützpunkt der ehemaligen LPG-Einheit Elsterwerda“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 20.09.2016 den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung September 2016 gebilligt.

Dieser Entwurf sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen lagen in der Zeit vom 10.10.2016 – 11.11.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Dieser Entwurf wurde zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes geändert. Die geänderte Planzeichnung und die angepasste Begründung stellen den Entwurf, Fassung November 2016, dar.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 22.12.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Konversion Technikstützpunkt der ehemaligen LPG-Einheit Elsterwerda“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung, in der Fassung November 2016 gebilligt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB liegen der geänderte Entwurf in der Fassung November 2016 sowie die wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 05.01.2017 bis einschließlich 20.01.2017

in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 211, 04910 Elsterwerda, während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB verkürzt. Stellungnahmen können während der genannten Auslegungsfrist, gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den Teilen, die gegenüber der Auslegung des Entwurfes in der Fassung September 2016 geändert wurden, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Änderungen wurden im Entwurf Fassung November 2016 vorgenommen:

- Festsetzung der Mindesthöhe von 91,60m ü. DHHN92 für elektrische Bauteile
- Streichung der Festsetzung zur Gesamthöhe
- Vereinbarung zum Abriss von Gebäuden und Flächenentsiegelung im Durchführungsvertrag

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

Stellungnahme Landkreis Elbe-Elster vom 23.08.2016 und 07.11.2016:

Hinsichtlich Bodenbelastung, Kampfmittelbelastung, Brandschutz, Lage im ÜSG Schwarze Elster

Stellungnahme Landesamt für Umwelt vom 22.08.2016 und 01.11.2016:

Hinsichtlich Immissionen

Stellungnahme Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 25.08.2016:
Hinsichtlich Lage im ÜSG Schwarze Elster und Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft

Stellungnahme Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster vom 26.08.2016:
Hinsichtlich Abfallbeseitigung

Umweltbericht (ISP 09/2016 / 11/2016):
Untersucht wurden die Auswirkungen der geplanten PV-Freiflächenanlage im Plangebiet durch Lärm, optische Störungen, Immissionen, Emissionen

Schutzgut Naturhaushalt

Schutzgut Biotope

Stellungnahme Landkreis Elbe-Elster vom 23.08.2016 und 07.11.2016:
Hinsichtlich Eingriff in Gehölze

Umweltbericht (ISP 09/2016 / 11/2016):
Untersucht wurden die Auswirkungen der geplanten PV-Freiflächenanlage im Plangebiet auf die Schutzgüter LSG „Elsteraue“, FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“ und Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“. Untersucht wurden außerdem die Auswirkungen auf die im Plangebiet kartierten Gras- und Staudenfluren, Laubgebüsche und Baumreihen, Vorwälder und Ruderalfluren sowie auf nach §§ 29, 30 BNatSchG geschützten Gehölze und Biotope durch Beseitigung von Bäumen und Sträuchern.

Schutzgut Tiere

Artenschutzfachbeitrag (Wiesner 07/2016):

- a) Brutvögel/Gastvögel
Untersucht wurden die Auswirkungen der geplanten PV-Freiflächenanlage im Plangebiet auf Vorkommen von Brut- und Gastvogelarten.
Wertgebende Brutvögel im Plangebiet sind Fasan, Feldlerche, Schwarzkehlchen, Grauammer, Ringeltaube, Neuntöter, Blaumeise, Kohlmeise, Fitis, Dorngrasmücke, Amsel, Goldammer, Hausrotschwanz, Bachstelze und der Feldsperling.
- b) Reptilien
Untersucht wurden die Auswirkungen der geplanten PV-Freiflächenanlage im Plangebiet auf Vorkommen von Reptilien. Nachgewiesen wurde im Plangebiet die Zauneidechse.
- c) Amphibien
Untersucht wurden die Auswirkungen der geplanten PV-Freiflächenanlage im Plangebiet auf Vorkommen von Amphibien. Nachweise wurden nicht erbracht. Nicht auszuschließen sind Vorkommen der Kreuzkröte und des Grasfrosches.
- d) Fledermäuse
Untersucht wurden die Auswirkungen der geplanten PV-Freiflächenanlage im Plangebiet auf Vorkommen von Fledermausarten und Quartiere. Nachgewiesen wurden Braunes Langohr, Zwergfledermaus und Abendsegler. Die Bedeutung des Plangebietes beschränkt sich auf Jagd- und temporäre Ruheplätze.
- e) Sonstige Tierarten
Im Plangebiet wurden zwei Nester der Roten Waldameise nachgewiesen. Weitere Tierarten wurden im Plangebiet nicht nachgewiesen.

Schutzgut Boden

Stellungnahme Landkreis Elbe-Elster vom 23.08.2016 und 07.11.2016:
Hinsichtlich Bodenschutz, Altlasten

Altlastengutachten Möckel, Stellungnahme LK EE untere Bodenschutzbehörde:
Das Gutachten und die Stellungnahme beziehen sich auf Altlastenverdachtsflächen sowie Schadstoffbelastungen des Bodens im Plangebiet. Untersucht wurden die Auswirkungen der

geplanten PV-Freiflächenanlage im Plangebiet durch Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Überdeckung).

Schutzgut Wasser

Stellungnahme untere Wasserbehörde des LK Elbe-Elster vom 23.08.2016 und 07.11.2016:
Hinsichtlich Lage des Plangebietes im ÜSG Schwarze Elster und wasserrechtliche Genehmigung

Umweltbericht (ISP 09/2016 / 11/2016):

Untersucht wurden die Auswirkungen der geplanten PV-Freiflächenanlage im Plangebiet auf Grundwasserneubildung und Verschmutzung durch Flächenversiegelung und Schadstoffeinträge sowie hinsichtlich der Anforderungen gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1-9 WHG zum ÜSG Schwarze Elster.

Schutzgut Klima/Luft

Stellungnahme Landesamt für Umwelt vom 22.08.2016 und 01.11.2016:
Hinsichtlich Immissionen

Umweltbericht (ISP 09/2016 / 11/2016):

Untersucht wurden die Auswirkungen der geplanten PV-Freiflächenanlage im Plangebiet auf die Luftqualität sowie Speicherung und Reflexion von Wärme.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Stellungnahme Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege vom 22.08.2016:
Hinsichtlich bekannter Bodendenkmale

Schutzgut Landschaft

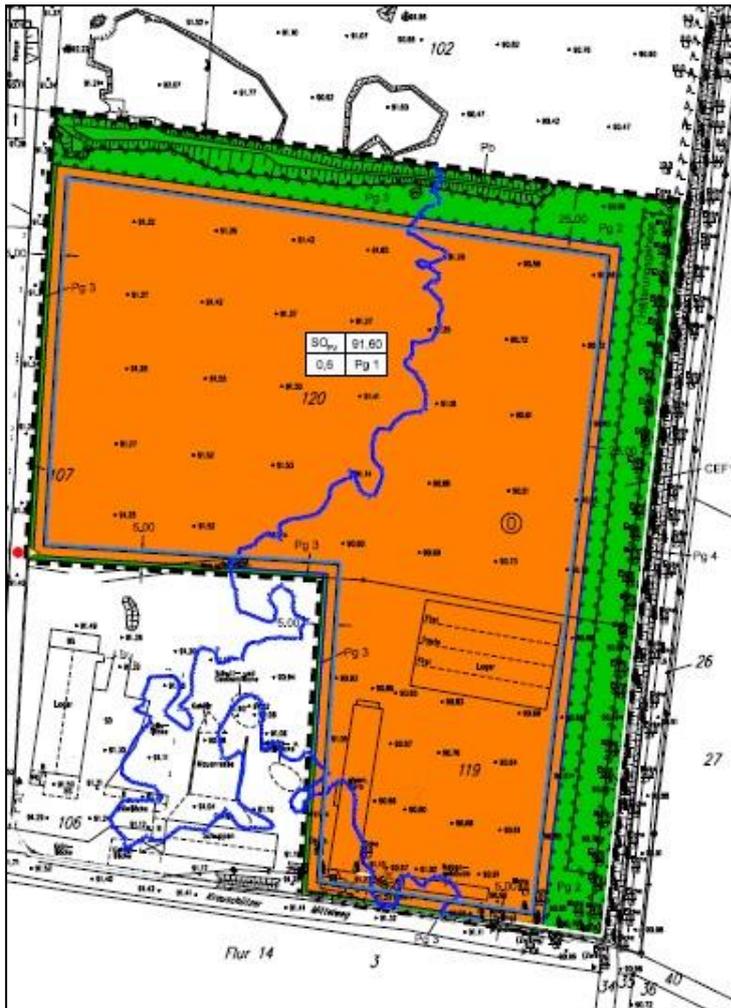
Umweltbericht (ISP 09/2016 / 11/2016):

Untersucht wurden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Beseitigung der Gehölze und bauliche Ruinen sowie auf die Erholungsnutzung.

Wechselwirkungen

Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern wurden untersucht.

Plangebiet:



Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Elsterwerda, den 23.12.2016

Dieter Herrchen
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung des am 22.12.2016 gefassten Beschlusses zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 der Stadt Elsterwerda „Konversion Technikstützpunkt der ehemaligen LPG-Einheit Elsterwerda“ in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU“ Lokal-Rundschau Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Wahrenbrück, Plessa, Röderland, Mühlberg und Schradenland an.

Elsterwerda, den 23.12.2016

Dieter Herrchen
Hauptamtlicher Bürgermeister

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda, www.elsterwerda.de, Startseite > Aktuell, ebenfalls veröffentlicht.)